

ARBEITSKREIS „ELTERN IN DER INKLUSION“

Kommunikation und Partizipation in
Spandauer Schulen fördern und stärken



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



INHALT

UNSER ANLIEGEN	2
aus Sicht der Initiatorinnen und Initiatoren	2
aus Sicht der Eltern	3
ZIELE DER EMPFEHLUNGEN	4
AUFBAU UND ORGANISATION VON ELTERNKREISEN	4
MÖGLICHE THEMENSCHWERPUNKTE UND ERSTE ANREGUNGEN	5
DIE PERSPEKTIVE FÜR DAS NETZWERK „ELTERN IN DER INKLUSION“	6
AUSBLICK	7
ANHANG	8
A Ansprechpartner, Kontakte	8
B Weitere Informationen	8
C Links	8



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Spandauer Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Pädagoginnen und Pädagogen,
liebe Eltern.

Ich freue mich sehr, Ihnen die Empfehlung des Arbeitskreises „Eltern in der Inklusion“ übergeben zu können.

Das Thema Inklusion beschäftigt die Bildungslandschaft umfassend und ist ein zentrales Thema der täglichen Arbeit an unseren Schulen und vor allem mit unseren Schülerinnen und Schülern.

Eine gelingende Inklusion ist nur dann realisierbar, wenn neben den Expertinnen und Experten in den Schulen und den Unterstützungssystemen vor allem auch die Eltern intensiv eingebunden werden. Dies gelingt bereits an vielen Stellen, oftmals fühlen sich Eltern jedoch unzureichend informiert oder zu wenig miteinbezogen, gerade bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Um die Elternarbeit an unseren Spandauer Schulen zu stärken, partizipative Strukturen auszubauen und die Kommunikation zwischen Schule und Eltern insgesamt zu verbessern, wurde der Arbeitskreis „Eltern in der Inklusion“ gegründet.

Ich freue mich darauf, auf Grundlage dieser Empfehlung nun in die Umsetzung an unseren Schulen zu gehen und lade alle Eltern dazu ein, sich aktiv an den Schulen einzubringen.

Ich bedanke mich herzlich bei den Initiatorinnen und Initiatoren sowie allen Teilnehmenden des Arbeitskreises für die intensive und konstruktive Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema und dem wirklich gelungenen Ergebnis!

Viel Erfolg und gutes Gelingen!

Janika Jarling
Referatsleiterin

UNSER ANLIEGEN

... aus Sicht der Initiatorinnen und Initiatoren

Die vorliegende Handreichung entstand aus einem gemeinsamen Anliegen betroffener Eltern und der Schulaufsicht Spandau und versteht sich grundsätzlich als Empfehlung weiterer Handlungsschritte in der Entwicklung inklusiver Kulturen. Sie soll zudem die schulische Elternarbeit hinsichtlich einer angestrebten respektvollen Kommunikation und Partizipation stärken.

Hinter diesem gemeinsamen Anliegen steht ein längerer Kommunikations- und Beratungsprozess; in diesem Zusammenhang ist die fachliche Unterstützung und Beratung durch Marion Thiel- Blankenburg, ehemalige Leiterin des SIBUZ Spandau, Frau Dr. Gabriele Latzko, Leiterin des KJPD Spandau und des ehemaligen Schulleiters Markus Prill zu nennen. Frau Thiel-Blankenburg moderierte den Prozess und Herr Prill übernahm die Leitung des Arbeitskreises nachfolgend für Frau Lehmann.

Durch das Zusammenwirken dieser Personen und Institutionen kristallisierte sich schnell die Dringlichkeit einer vernetzten Arbeitsstruktur unter Berücksichtigung sowohl fachlicher als auch persönlicher Perspektiven heraus. An dieser Stelle ist das außerordentliche Engagement der Eltern Claudia und Thomas Thiemann zu erwähnen, die durch ihre Beharrlichkeit und kontinuierliche Mitarbeit die Partizipation der Eltern und Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts eingefordert haben.

Die Arbeitstreffen waren stets geprägt von der Bereitschaft des gegenseitigen Zuhörens, zu lernen, eigene Haltungen zu reflektieren und ggf. zu neuen Einsichten zu gelangen. Ein Beispiel gelebter Partizipation und Kooperation auf Augenhöhe!

Im Folgenden finden sich Statements aus der Sicht der Eltern und der Schulaufsicht, die dieses Vorhaben authentisch untermauern. Während sich die Kapitel „Ziele der Empfehlungen“ und „Aufbau und Organisation von Elternkreisen“ mit den Handlungsmöglichkeiten in der Einzelschule befassen, finden Sie in den Kapiteln „Spandauer Netzwerk Eltern in der Inklusion“ und „Ausblick“ zukunftsweisende Vorstellungen auf regionaler Ebene.

Im Anhang werden praxiserprobte Informationen und Anregungen zu schulischen Vorhaben zur Verfügung gestellt. Diese könnten sowohl in jeder Einzelschule als auch im Spandauer Netzwerk weiterentwickelt werden.

Wir sind dankbar für die gemachten Erfahrungen und Begegnungen und wünschen allen, die mit dieser Handreichung arbeiten wollen, ebensolche Eindrücke und gutes Gelingen in der Umsetzung und Förderung der Inklusion.

Claudia und Thomas Thiemann, Marion Thiel- Blankenburg, Dr. Gabriele Latzko, Markus Prill und Ute Lehmann



... aus Sicht der Eltern

Vorurteile und Unsicherheit spielen eine wesentliche Rolle, wenn die schulische Umsetzung inklusiver Forderungen und Ideen ins Stocken gerät.

Einige gängige Beispiele finden sich in folgenden Statements:

- Die nichtbehinderten Kinder werden durch den gemeinsamen Unterricht benachteiligt. Schüler/Schülerinnen mit Behinderung lernen besser an einer Förderschule.
- Inklusiver Unterricht kostet mehr. Inklusion ist schön, aber bitte nicht hier.
- Inklusion braucht Zeit. Wir brauchen erst Konzepte und empirische Befunde.
- Die Kinder mit Behinderung werden gehänselt.
- Inklusion überfordert Lehrende, denn sie sind nicht für Kinder mit Behinderung ausgebildet.

Es ergeben sich Fragen wie:

Inklusive Bildung: wie soll denn das gehen, wenn die „schwachen“ Schüler nicht mitkommen?

Im Schulalltag bedeutet Inklusion, Unterricht und Schulleben so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler – gleich welcher Herkunft und Leistungsfähigkeit – und mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und lernen können.

Ergebnisse aktueller Umfragen zeigen, dass „Inklusion von Anfang an“ wichtig ist. Wenn Kinder gemeinsam aufwachsen, wird Inklusion im weiteren Leben selbstverständlich! Das Verständnis der Möglichkeiten gegenseitiger Hilfe und eines „sich besser kennen und verstehen zu lernen“ spielen dabei eine tragende Rolle.

Im Dezember 2018 hat das Berliner Abgeordnetenhaus mit verabschiedeten Änderungen zum Berliner Schulgesetz unter anderem die Entwicklung der inklusiven Schule justiziabel vorangebracht und den Anspruch auf diskriminierungsfreie Bildung definiert.

Der Erfolg von schulischer Inklusion ist als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe ein Entwicklungsprozess. Er hängt stark von den Menschen vor Ort ab und ist letztlich nur erfolgreich, wenn alle gemeinsam dafür eintreten, vorhandene Barrieren abbauen, Akzeptanz fördern und damit einhergehende Veränderungen willkommen heißen.

Inklusion ist eine Frage der Haltung. Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen – ebenso wie die Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung – offen für die Veränderungen in der Schule sein und konstruktiv zusammenarbeiten. Arbeitskreise mit Schule, Eltern und (sonder-) pädagogischem Fachpersonal bieten sich hier an. Schülerinnen und Schüler sollen an Beratungen und Entscheidungen beteiligt werden!

ZIELE DER EMPFEHLUNGEN

Der Arbeitskreis (AK) „Eltern in der Inklusion“ in Spandau folgt dem Ziel, die Situation von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Spandauer Schulen zu verbessern.

Auf der Grundlage der Anerkennung und Wertschätzung von Schulen, die sich um die Umsetzung der Inklusion in ihren vielfältigen Facetten bemühen und deren Kollegien eine offene und inklusive Haltung leben, empfiehlt der AK eine stärkere, systematische und synergetische Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern für die Schülerinnen und Schüler. Damit setzt der AK einen weiteren Meilenstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf Bildungsgechtigkeit und Partizipation.

In dem Prozess der Entwicklung lebendiger inklusiver Kulturen, Praktiken und Strukturen an den Schulen spielt die Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern eine wesentliche Rolle. Obwohl in diese Entwicklung auch die Gesamtelternvertretung einbezogen ist, empfiehlt der Arbeitskreis darüber hinaus die Implementierung von Elternkreisen an jeder Schule, die ihrerseits schulübergreifend vernetzt sind. In Zusammenarbeit mit den bestehenden schulischen Gremien – sowie in der Grundschule zusätzlich mit der eFöB (ergänzende Förderung und Betreuung/ehemals Hort) – bestünde so eine weitere Möglichkeit, die besonderen Bedarfslagen der Kinder mit sonderpädagogischem und besonderem Förderbedarf umfänglich zu berücksichtigen.

AUFBAU UND ORGANISATION VON ELTERNKREISEN

Beim Aufbau von Elternkreisen werden im Folgenden einfache und zeitökonomische Strukturen empfohlen, die sich an der bereits bewährten Praxis einiger Schulen orientieren und als Impulsgebung zu verstehen sind.

Warum Elternkreise?

Als Hilfe zur Selbsthilfe dienen die Elternkreise der gegenseitigen Unterstützung zur Bewältigung bürokratischer Verfahrensabläufe und eröffnen folgend für jeden Einzelnen neue Möglichkeiten des Wissenstransfers und der Synergien durch gemeinsames Handeln. Ein weiterer Vorteil besteht darin, die teilweise vorherrschende Anonymität aufzubrechen, denn häufig wissen Eltern einer Schule untereinander nichts von der Betroffenheit anderer.

Als Expertinnen und Experten für ihre Kinder bringen sich die Eltern über den Elternkreis ihrer Schule auch dem Fachpersonal gegenüber konstruktiv ein und es entsteht ein offener Austausch und ein vertrauensvolles Miteinander zugunsten der Schülerinnen und Schüler.

Ein schulinternes Beratungsteam fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternkreis.

Die kontinuierliche Kommunikation zwischen Schule und Eltern als unerlässliche Ebene umfasst ein breites Spektrum der Zusammenarbeit. Beispielfhaft werden hier Bereiche genannt, die im Hinblick auf die neuen Anforderungen in Zeiten der Pandemie erhöhten Handlungsbedarf erfordern. Damit soll

gewährleistet werden, dass auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim schulisch angeleiteten Lernen zuhause den Anschluss behalten.

Wer nimmt teil?

Der Elternkreis besteht aus Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem oder besonderem Förderbedarf sowie aus dem Beratungsteam der Schule, das sich aus Lehrkräften mit als auch ohne sonderpädagogische Ausbildung, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie in der Grundschule aus eFöB, zusammensetzen kann.

Mit besonderem Nachdruck empfohlen wird eine aktive und konstante Begleitung des Elternkreises durch eine – möglichst feste – 2 bis 3 Personen umfassende Beratungsgruppe, welche sich auch aus Mitgliedern des schulinternen Beratungsteams zusammensetzt.

Wesentliche Handlungsfelder für die Beratungsgruppe sind neben einer Mittler- und Multiplikatorenfunktion eine den Eltern gegenüber beratende Aufgabe bzgl. den der jeweiligen Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen und (u.a. pädagogischen) Möglichkeiten sowie der Nutzung der Kommunikationswege wie z. B. zur Jahrgangseitung oder zur Schulleitung.

Je nach Erfordernis nehmen auch Mitglieder der Schulleitung, Expertinnen und Experten oder Gäste teil.

Wie geht es los?

Die Initiative beim Aufbau von Elternkreisen übernimmt die Schule.

Auf Wunsch der Schule unterstützt eine Mitarbeiterin des SIBUZ in diesem Prozess die Vorbereitung der Auftaktveranstaltung z. B. durch ein Gespräch mit der Beratungsgruppe.

Um die Anforderungen des Datenschutzes zu gewährleisten, werden die betroffenen Eltern von der Schulleitung zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen. Ein Austausch der Kontaktdaten kann auf freiwilliger Basis im nächsten Schritt in gegenseitigem Einverständnis erfolgen.

Die Schule stellt die (u. a. technische) Infrastruktur zur Verfügung und folgt damit den Rahmenbedingungen schulischer Veranstaltungen.

Die Leitung und Moderation der ersten Sitzung übernimmt die Schulleitung mit Unterstützung von Fachpersonal und der oben beschriebenen Beratungsgruppe. In dieser Sitzung geht es um die Vermittlung der Ziele des Elternkreises als Forum des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Unterstützung und Information.

Wesentliche Elemente dabei sind das Gewinnen von Vertrauen, das Aufbrechen einer in der Regel vorherrschenden Anonymität und Unsicherheit sowie das Wecken der Bereitschaft, sich auf die Absichten und langfristigen Ziele des Elternkreises einzulassen.

Synergiegewinne und insbesondere Transparenz sind zentrale Eckpfeiler einer von Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz getragenen Ausrichtung des Elternkreises.



Wer koordiniert und moderiert die Elternkreise?

Ein Tandem bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Beratungsgruppe) und Elternschaft übernimmt die Organisation, Moderation und Koordinierung des Elternkreises. Je nach Bedarf, trifft sich der Elternkreis 2 – 4 mal im Schuljahr.

Die Anzahl der Treffen kann nach Bedarf variieren. Aus dem Elternkreis heraus können Eltern, deren Kinder den gleichen Förderbedarf haben, Untergruppen bilden. In diesem Fall sollte die Nähe zur Beratungsgruppe als auch zum Elternkreis bestehen bleiben.

Jede Schule sollte Möglichkeiten schaffen, Elternkreise den neuen Eltern durch eine repräsentative Person vorzustellen, z. B. am ersten Elternabend zu Beginn der 1. und 7. Klasse.

MÖGLICHE THEMENSCHWERPUNKTE UND ERSTE ANREGUNGEN

- Die Vergabe von Hausaufgaben bedarf der schulinternen Abstimmung sowie verständlicher Formulierungen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.
- Bei Formaten des eLearnings muss sichergestellt sein, dass Schülerinnen und Schüler den Umgang mit eben diesen beherrschen als auch ggf. differenziertere Aufgabenstellungen verstehen und bearbeiten können.
- Die Schulen sind gehalten, einzelfallbezogen die technischen Voraussetzungen zum eLearning zu gewährleisten. Dazu sollte auch ermittelt werden, ob zuhause eLearning möglich ist.

Darüber hinaus wird zusätzlich Folgendes empfohlen:

- Die Ausgestaltung der Förderpläne sollte auf Basis erfolgter Evaluation des vergangenen Schuljahres unmittelbar nach den Sommerferien nach dem Prinzip „Förderplanung im Team“ stattfinden. Wünschenswert ist ein regelmäßiger Austausch mit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern etwa in Form von Ziel- und Bilanzgesprächen mit ständigen Anpassungsoptionen der Förderziele.
- Über den Finanzausschuss bzw. die Schulkonferenz sollte ein Budget für Inklusion sichergestellt sein.
- Jede Schule sollte Konzepte zum Übergang von der Grundschule in die Sek I entwickeln und Maßnahmen ergreifen, die einer Gefahr der Verunsicherung und Destabilisierung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegenwirkt.
- Die Erweiterung der Kommunikationswege der Schulen durch digitale Formate (Email, eLearning, Homepage, ...) fördert die Transparenz und letztlich auch das Vertrauen der Betroffenen, die sich auf diesem Weg gut informiert wissen und sich ihrerseits mit ihren Anliegen zeitnah einbringen können.

DIE PERSPEKTIVE FÜR DAS NETZWERK „ELTERN IN DER INKLUSION“

Die Gründung eines bezirklichen Netzwerks „Eltern in der Inklusion“ soll einen schulübergreifenden Austausch betroffener Eltern zugunsten von Wissenstransfer, gegenseitiger Unterstützung sowie Transparenz im Kontext schulgesetzlicher Vorgaben ermöglichen. Durch einen Prozess des Thematisierens von Bedarfen, Abläufen und offener Fragestellungen werden Synergien freigesetzt und Ressourcen zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler gebündelt. In einem offenen Diskurs miteinander kann einer Anonymisierung und Vereinzelung, wie sie häufig von Betroffenen erlebt wird, entgegengewirkt werden.

Das Netzwerk bildet eine Plattform der gegenseitigen Stärkung und ist seinerseits vernetzt mit bezirklichen Gremien und Institutionen. Hier werden beispielsweise der BEA (Bezirkselternaus-schuss), der BSB (Bezirksschulbeirat), die BVV (Bezirksverordnetenversammlung), der BLA (Bezirkslehreraus-schuss), die oder der Schwerbehindertenbeauftragte, sowie das SIBUZ (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren), das Jugendamt, der KJPD (bitte ausschreiben) genannt. Wünschenswert ist die Information an die Gremien über die Ergebnisse und Prozesse des Netzwerks einmal jährlich durch die Schulaufsicht. Denkbar ist auch die Beteiligung eines/r Schulinklusionsbeauftragten.

Engagierte Eltern und Lehrerinnen und Lehrer bzw. pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mind. 2 Personen pro Schule) bilden den Kern des Netzwerks. Die Schulaufsicht unterstützt die Bildung sowie die Organisation eines bestehenden Netzwerks hinsichtlich der Koordination von Terminen und Einladungen, Themen und Moderation. Eltern des Netzwerkes werden grundsätzlich in diese Prozesse mit einbezogen. Zusätzlich werden institutionelle Vertreterinnen und Vertreter von Fachdiensten z. B. aus dem KJPD und dem Jugendamt angefragt.

Schulaufsicht informiert 1x jährlich die bezirklichen Gremien

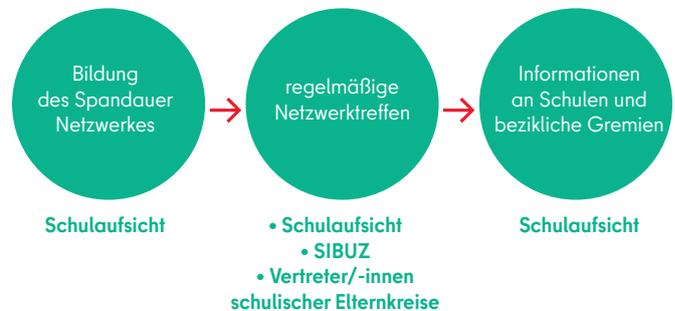
Schulaufsicht unterstützt Bildung und Begleitung des Netzwerkes.

Das SIBUZ unterstützt die Elternarbeit regelmäßig in einem gewissen Umfang durch eine dafür ausgewählte Mitarbeiterin z. B. durch begleitende Gesprächsrunden oder auch durch Akquise von Referenten für die Sitzungen des Spandauer Netzwerkes.

Des Weiteren können, wie bisher auch, alle Eltern mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die regelmäßige Sprechstunde im SIBUZ nutzen. Die Netzwerktreffen finden wechselseitig in den Schulen einmal im Schulhalbjahr, zu Anfang ggf. öfter, statt.

Mit den Inhalten und Fragestellungen rund um die Inklusion agiert das Netzwerk in enger Abstimmung seiner Mitglieder und deren Anliegen. Aktuelle Entwicklungen, neue Vorgaben u. a. werden je nach Bedarf einbezogen. Ebenso ist ein fachlicher Austausch unter Einbeziehung interner und externer Expertinnen und Experten im Rahmen eines Fachtags, Chatroom Inklusion etc. möglich.

Zur Gewährleistung der Transparenz und Einbeziehung der Öffentlichkeit empfiehlt der AK die Nutzung des Tages der offenen Tür einer jeden Schule, Internetpräsenz als auch regelmäßige und zielgerichtete Kommunikation mit den oben genannten Gremien und Institutionen.



AUSBLICK

Folgende Themen, die im „AK Eltern in der Inklusion“ bereits diskutiert wurden, könnten durch das Spandauer Netzwerk bearbeitet und anschließend in die Weiterentwicklung dieser Empfehlungen einfließen:

- Beispiele gelungener Gestaltung von Übergängen von der Grund- zur Oberschule
- Merkmale erfolgreicher Arbeit bestehender Elternkreise
- Erfolgskriterien bestehender schulinterner Beratungsteams

ANHANG

A Ansprechpartner, Kontakte

Jede Schule sollte den Eltern eine aktuelle Übersicht von Ansprechpartnern und wichtigen Kontakten innerhalb der Schule als auch auf bezirklicher Ebene zur Verfügung stellen können. Für die Weitergabe von Kontaktdaten müssen ggf. datenrechtliche Bestimmungen beachtet werden.

Beispiele für schulinterne Kontakte:

Vertreterin/Vertreter des schulinternen Beratungsteams, Vorsitzende der GEV, Fachkraft für Lernberatung, spezielle Beratung in der Berufs- und Studienorientierung, ...

Beispiele für Kontakte auf bezirklicher Ebene:

Schulaufsicht, SIBUZ, KJPD, Jugendamt, BEA, Ansprechpartner von vernetzten GEV, Schwerbehindertenvertretung, Beirat für Menschen mit Behinderungen, ...

B Weitere Informationen

Tipps zur Vorbereitung inklusiver Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten

Bei dieser Art Schulveranstaltungen ist zu erwarten, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe von Schülerinnen und Schüler noch stärker berücksichtigt werden müssen als im Unterricht. Aus diesem Grund sind schon bei der Planung unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen, damit einerseits Eltern ihre Kinder „gut gehen lassen können“ und andererseits gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden kann:

- frühzeitige, detaillierte Planung von Wegen, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Anreisemodalitäten
- Klärung der Infrastruktur des Zielortes einschließlich der Barrierefreiheit sowie der Möglichkeiten ärztlicher Versorgung
- konkrete Absprachen zwischen Schule und Veranstaltern bzgl. besonderer Bedarfe und Voraussetzungen hinsichtlich Ausstattung von Räumen, Mahlzeiten, Hygiene und medizinischer Versorgung
- Prüfung der erweiterten Begleitung durch einen Schulhelfer bzw. Erziehungsberechtigte

regelmäßige Themen für Elternabende

Um Wertschätzung hinsichtlich der Unterschiede in der Vielfalt als auch eine inklusive Haltung zu fördern, sollten entsprechende Themen regelmäßig auf der Agenda von Elternabenden stehen. Hier seien einige Themen genannt, die erfahrungsgemäß immer wieder Fragen und Sorgen in der Elternschaft widerspiegeln und deren Behandlung für Transparenz und Zufriedenheit sorgen kann:

- Faktoren, die dazu beitragen, dass alle Schülerinnen und Schüler als Teil der Klassengemeinschaft gesehen werden
- Berücksichtigung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken und Förderbedarfen
- Umsetzung von Nachteilsausgleichen
- die Rolle von weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unterricht wie Schulhelferinnen und Schulhelfer, Erzieherinnen und Erzieher, ...
- Planung und Durchführung von Wandertagen und Reisen

C Links

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/spandau/
www.berlin.de/familie/de/informationen/kinder-mit-behinderung-beratung-und-hilfe-fuer-eltern-146
service.berlin.de: Standorte Jugendämter
service.berlin.de: Gesundheitsämter-Standorte
berlin.de: Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
berlin.de: Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen
berlin.de: Menschen mit Behinderung
Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Berlin
Kinderversorgungsnetz Berlin
Pflegestützpunkte in Berlin: Standorte
Verband der Ersatzkassen (vdek): Pflegelotse
Lebenshilfe Berlin: Beratung für Eltern und Familie
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Leben mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind
Aktion Mensch e. V.: Familienratgeber für Menschen mit Behinderungen
Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung
KinderPflegetzwerk
Niedrigschwellige Eltern Service Stelle (NESST)
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
MenschenKind
DenKuvaiev / iStock / Getty Images Plus Freizeit- und Ferienangebote für Kinder... zum Artikel
Inklusive Schule in Berlin zum Artikel
mayichao/ iStock/ Getty Images Plus UN-Behindertenrechtskonvention zum Artikel

Impressum

Die vorliegenden Empfehlungen wurden erarbeitet im Rahmen des Arbeitskreises „Eltern in der Inklusion“ unter der Leitung von Ute Lehmann (Referatsleiterin SenBJF – Außenstelle Spandau bis Juli 2020) und ab August 2020 von Markus Prill (ehem. Direktor der Schule an der Haveldüne). Moderiert und dokumentiert wurde der gesamte Prozess von Marion Thiel-Blankenburg (ehem. Leiterin des SIBUZ Spandau). Einschlägige inhaltliche Beiträge sind den Eltern des Arbeitskreises zu verdanken, insbesondere Herrn und Frau Thiemann. Frau Dr. Latzko (Leiterin des KJPD) unterstützte den Arbeitskreis mit fachlichen Impulsen und Ratschlägen. Nachhaltig wirkende Vereinbarungen wurden geschlossen mit der Leiterin des SIBUZ Frau Wittenberg – vom Heu sowie mit der kommissarischen Referatsleiterin Frau Jarling.

Herausgeber

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie
Außenstelle Spandau/Schulaufsicht
Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: +49 (0)30 90279-2530 (intern 9279-2530)
Fax: +49 (0)30 90279-2033 (intern 9279-2530)

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

shutterstock (Denis Kuvaev, fizkes)

Auflage

500, August 2021

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Telefon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf